



Beschlussvorlage

BV-Nummer 2029/II/66.2/2025	Datum 04.06.2025	Aktenzeichen II/66.2/Ba
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	16.06.2025	öffentlich
Stadtrat	30.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Straßenausbauprogramme wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen 2026-2030**

Beschlussvorschlag:

1. Die in **Anlage 1** aufgeführten 5-jährigen Straßenausbauprogramme werden für den Zeitraum 2026-2030 getrennt nach (Abrechnungs-)Einheiten beschlossen.
2. Bei erforderlichen Anpassungen, insbesondere nachträglichen Ergänzungen von bisher nicht absehbaren Ausbaumaßnahmen, kann über Beschlussvorlagen zu Einzelmaßnahmen nachträgliche Modifizierungen der beschlossenen Programme erfolgen.
3. Die naturgemäß noch nicht zum 31.12.2025 fertiggestellten Maßnahmen aus den Programmen 2021-2025 sollen in oberster Priorität im neuen 5-Jahreszeitraum abgeschlossen werden.
4. In der Einheit Hengsberg besteht im neuen Abrechnungszeitraum noch immer kein Ausbaubedarf an Verkehrsanlagen, daher werden erneut auch keine Beiträge in 2026-2030 erhoben.
5. In der Einheit Winzeln werden aus dem sich errechnenden Saldo/Guthaben aus 2021-2025 kleinere Ausbaumaßnahmen zur Verwendung des Guthabens in 2026-2030 umgesetzt und der Restbetrag als Saldovortrag nach 2031-2035 vorgetragen. Sobald der Ausbaubedarf für 2031-2035 feststeht, kann ggf. bereits 2029/2030 ein Planungsauftrag mit dem Guthaben vorzeitig beauftragt werden. Ein neuer Beitrag wird für den Zeitraum 2026-2030 folglich nicht benötigt.

Begründung:

1. Allgemeine Einleitung/Vorwort:

Das 2001 eingeführte Pirmasenser Erfolgsmodell der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen soll mit **neuen 5-Jahresprogrammen für die Jahre 2026-2030**

fortgeschrieben werden.

Mit den Ausbauprogrammen bis 2025 wurden bereits **157 Straßenausbau- und Beleuchtungsmaßnahmen** mit einem Gesamtvolumen von rund **70 Mio. Euro** durch die wiederkehrenden Beiträge finanziert und so das Straßenbild von Pirmasens nachhaltig aufgewertet sowie zugleich der Energiebedarf gesenkt.

Die Programme und die Finanzierungsart erfreuen sich zugleich auch einer **hohen Akzeptanz** durch die Bevölkerung, insbesondere den betroffenen Grundstückseigentümern, da durch die moderaten Beitragssätze **Straßenausbau für ALLE finanziert** worden ist.

In Fortsetzung dieser Erfolgsgeschichte schlägt die Verwaltung nach einvernehmlicher Beteiligung und eigener Beschlussfassung durch die jeweiligen Ortsbeiräte (Vorschlagsrecht gemäß Satzung) die neuen Programme 2026-2030 **gemäß Anlage** vor.

2. Technische Erläuterungen:

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch die neuen Programme auf Basis von sog. **Prioritätenlisten** getrennt **nach Einheiten** (jeder Vorort sowie das Stadtgebiet im Übrigen) unter Berücksichtigung folgender Kriterien erstellt:

- Die 513 Straßen wurden im Rahmen einer technischen Zustandserfassung in rund 1.350 Straßenabschnitte unterteilt und einer technischen Bewertung durch das Tiefbauamt unterzogen. Diese Bewertungen wurden und werden in regelmäßigen Abständen durch das Tiefbauamt fortgeschrieben und angepasst.
- Alle Auswertungen der Zustandserfassungen werden in ein „**Schulnotensystem**“ als sog. Prioritätenlisten überführt.
- Die Abgrenzung zwischen einer Ausbau- und Unterhaltsmaßnahme erfolgt u.a. durch die Festlegung des Schwellenbedarfswertes, welcher bestimmt, ab welchem Zustand es wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, über etwaige Unterhaltungsmaßnahmen den erforderlichen Ausbau zeitlich zu strecken.
- Die Prioritätenlisten aus straßenbautechnischer Sicht werden kontinuierlich auch durch die Einbeziehung von Prioritäten im Bereich Kanalbau bzw. der sonstigen Leitungsträger, wie z.B. der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH optimiert, so dass die eingesetzten Ressourcen möglichst optimal und langlebig genutzt werden.

3. Umsetzung der Straßenausbauprogramme 2026-2030:

Für die praktische Umsetzung der neuen Programme 2026-2030 noch folgende ergänzende Erläuterungen:

- Im ersten Jahr 2026 hat der Abschluss der begonnenen Maßnahmen aus 2021-

2025 grundsätzlich oberste Priorität vor den neuen Maßnahmen 2026-2030. Diese werden insbesondere nach haushaltstechnischer Genehmigung der neuen Beitragssätze durch Planungsaufträge für die folgenden Jahre eingeleitet.

- Der Saldo (Überschüsse und Fehlbeträge) aus dem früheren Abrechnungszeitraum 2021-2025 werden in den Einheiten in den neuen Zeitraum 2026-2030 vorgetragen und erhöhen bzw. verringern so das neue Beitragsvolumen. Hierzu müssen zum Stichtag 31.12.2025 (beitragsrechtliche) Zwischenabrechnungen aller noch laufenden Baumaßnahmen erfolgen und die insoweit bereits in 2021-2025 finanzierten Maßnahmen durch entsprechenden Saldovortrag nach 2026-2030 bau- und kassentechnisch abgeschlossen werden.
- Zugleich werden im Rahmen der Saldenübertragung für angefallene Überschüsse bzw. Fehlbeträge satzungsgemäß auch Guthaben- und Fremdfinanzierungskosten für den abgelaufenen 5-Jahreszeitraum ermittelt und ebenfalls saldiert – die Beträge sind beim aktuellen Zinsniveau jedoch eher gering
- ...
- In den (Abrechnungs-)Einheiten der Vororte ergab sich parteiübergreifend Einigkeit zu den fachtechnischen Ausbauvorschlägen der Verwaltung, so dass einvernehmliche Ergebnisse/Beschlüsse in den Ortsbeiräten erzielt werden konnten.
- Auf Basis der voraussichtlichen beitragsfähigen Ausgaben und Saldenvorträge wurden aus heutiger Prognose die Beitragssätze für die (Abrechnungs-)Einheiten neu kalkuliert und für den neuen 5-Jahreszeitraum 2026-2030 (gleichbleibend) nivelliert. Eine Anpassung (Erhöhung oder Reduzierung) des Beitragssatzes ist selbst bei Programmgänzungen nach gängiger Rechtsprechung innerhalb des Zeitraums nicht zulässig.
- Weitere Details zu den einzelnen Straßenausbaumaßnahmen in den Programmen ergeben sich aus den jeweiligen Beschlussvorlagen des Tiefbauamtes. Die Höhe der kalkulierten Beitragssätze für die Jahre 2026-2030 werden in die Haushaltssatzungen eingestellt und die Finanzierung der Einzelmaßnahmen in den Haushaltsplänen dargestellt.

Schließlich wird auch zum Abschluss der Programme 2026-2030 kein Ausgleich gegenüber dem einzelnen Abgabenschuldner herbeigeführt, sondern per Saldenvortrag der Überschuss bzw. Fehlbetrag in den folgenden Abrechnungszeitraum 2031-2035 vorgetragen und so für Alle über die Einheit (Solidargemeinschaft) ausgeglichen.

Finanzierung:

Die Straßenbaumaßnahmen werden jährlich entsprechend der Meldung von Amt 66 in der Haushaltsplanung eingeplant.

Datum / Oberbürgermeister